

**33. Deutscher Krankenhaus-Controller-Tag
am 28./29. April 2026, Kongresshotel Potsdam**

Ausstellerinformationen

Gute Gründe als Aussteller und Partner des DVKC mit dabei zu sein

Nutzen Sie unsere attraktiven Pakete

Präsentieren Sie sich als Aussteller auf dem 33. Deutschen Krankenhaus-Controller-Tag 2026. Prüfen Sie Ihre Anforderung aus dem Ausstellerblickwinkel und wählen das passende Paket aus. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Wahl auch den Aspekt der Imageförderung, Nachhaltigkeit und den exzellente Kommunikationsmöglichkeiten. Werden Sie ein Teil unserer Veranstaltung und gestalten Sie den Kongress aktiv mit. Gerne sprechen wir direkt über Ihre individuellen Wünsche und Ideen. Sprechen Sie uns an! Selbstverständlich können Sie auch aus unseren Standardpaketen wählen.

Ausstellungsfläche – „MITTEN DRIN, STATT NUR DABEI“

Unmittelbarer Kontakt zu Ihrer Zielgruppe auf der repräsentativen Fläche im Veranstaltungshotel in Düsseldorf * Neuss. Die Möglichkeit zum direkten Austausch mit Ihren Kunden, Partnern oder auch Branchenmitbewerbern. Wir machen es möglich und unterstützen Sie!

Multimediale Präsenz und Livestreaming

Neben der Anwesenheit als Aussteller vor Ort, bieten wir Ihnen die Möglichkeit u.a. ihr Logo in verschiedenen Marketingaktivitäten zu unseren Veranstaltungen zu präsentieren. Neben Direct Mailings, Internetpräsenz und Kommunikation über unseren Newsletterverteiler, legen wir unsere Programmflyer verschiedenen Fachmagazinen bei und machen Bannerwerbung. Außerdem werden wir auch wieder ein Livestreaming und eine digitale Nachwertung anbieten, bei denen Ihr Imagefilm zu sehen sein wird.

Gestalten Sie den Kongress mit - Call for Papers

Als **Goldpartner** haben Sie die Möglichkeit ein aktiver Teil unserer hochwertigen Veranstaltung zu werden. Hierzu bieten wir Ihnen die Möglichkeit durch unser **Call for Papers** inhaltlich mitzuwirken. Lesen hierzu die Teilnahmemöglichkeiten im entsprechenden Call for Papers.

Teilnahme am Kongress

Kongressteilnahme durch Kongresskarten für Aussteller bei einigen Paketen inklusive.

Teilnahme am Abendevent

Sie erhalten bei einigen Ausstellerpaketen Eintrittskarten für unsere beliebte Abendveranstaltung den "Controller-Treff" inklusive. Gerne bieten wir Ihnen die Möglichkeit ein Abendevent als Sponsor mitzugestalten. Kommen Sie auf uns zu und wir finden einen Weg.

Ausstellerkontingente – Lassen Sie Ihre Kunden und Kollegen teilhaben

Als Aussteller können Sie über die DVKC Geschäftsstelle preisgünstige Kongresskartenkontingente bestellen, mit und ohne "Abendveranstaltung". Ein gern gesehenes giveaway für die treuesten Kunden oder einfach mal um Danke zu sagen. Sprechen Sie uns an.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben melden Sie sich in der DVKC-Geschäftsstelle:

DVVC e. V.

Management und Controlling in der Gesundheitswirtschaft.

Haus der Gesundheitsberufe

Alt-Moabit 91

D-10559 Berlin

Tel.-Nr.: +49 (0)30 54 80 15 80

Fax-Nr.: +49 (0)30 54 80 15 82

E-Mail: dvkc@dvkc.de

Leistung	Silber	Gold	Platin	Hauptsponsor
Ausstellungsfläche	6 m ²	8 m ²	10 m ²	12 m ²
Ihr Firmenlogo auf dem Einladungsflyer ¹	✓	✓	✓	✓
Ihr Firmenlogo auf dem Veranstaltungsplakat	✓	✓	✓	✓
Ihr Firmenlogo auf der Internetseite mit Verlinkung		✓	✓	✓
Bannerwerbung im Newsletter		✓	✓	✓
Firmenbezeichnung auf der Internetseite	✓	✓	✓	✓
Firmenbroschüre in den Tagungsunterlagen		✓	✓	✓
Auslage von Werbematerialien im Foyer		✓	✓	✓
Vortrag über call for papers (i.V.m. Gold-Paket)		✓	✓	✓
Textbeitrag im Newsletter		✓	✓	✓
Kongresstickets inkl. Verpflegung und Unterlagen	2	2	4	6
Karten für die Abendveranstaltung		2	4	6
Firmenlogo auf der Bühne durchgehend				✓
Firmenlogo auf Pausenpräsentation (auch digital)		✓	✓	✓
Firmenlogo gesondert im Einladungsschreiben ²		✓	✓	✓
Benutzung des DVKC Logos mit Partner DKCT			✓	✓
Auslage von Werbematerialien im Kongresssaal			✓	✓
Besondere Erwähnung bei der Abendveranstaltung			✓	✓
Besondere Erwähnung während der Eröffnungs- und Schlussrede				✓
Sonderflyer „Hauptsponsor“ in den Tagungsunterlagen				✓
Preis 2026 (netto)	2.999 €	5.400 €	8.200 €	11.500 €

¹ Der Einladungsflyer wird verschiedenen Fachzeitschriften beigelegt und online veröffentlicht

² Die Firmenlogos werden gesondert auf dem Anschreiben abgedruckt, dieses wird mit dem Einladungsflyer versendet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aussteller

Standanmeldung

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennt der Aussteller alle Teilnahmebedingungen verbindlich an und hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm beschäftigten Personen diese einhalten.

Teilnahmebestätigung

Erst mit der Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter entsteht ein Ausstellungsvertrag zwischen Aussteller und Veranstalter, an welchem der Aussteller bis zur Durchführung der Veranstaltung gebunden ist.

Beschränkung

Der Veranstalter kann einzelne Anbieter von der Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen, insbesondere dann, wenn das Konzept der Veranstaltung dies erfordert oder wenn die zur Verfügung stehende Ausstellungsfläche nicht ausreicht.

Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Nachfrage, der zur Verfügung stehenden Ausstellungsflächen, technischer Anforderungen und eventueller konzeptioneller Belange des Veranstalters. Die örtlichen Standwünsche der Ausstellerfirmen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Lage und die Besetzung der angrenzenden Stände können sich gegenüber dem Zeitpunkt der Teilnahmebestätigung ändern. Diese Änderungen haben keinerlei Einfluss auf den Vertragsinhalt bezüglich des eigenen Standes und begründen keinerlei Ersatz- oder Vertragsänderungsansprüche bzw. Kündigungsrechte des Ausstellers. Die Kosten für die Standmiete sind in den Komplettpaketen enthalten. Möbel müssen separat beim Hotel bezahlt werden und

Zahlungsbedingungen

Mit Erhalt der Teilnahmebestätigung werden die Standmiete sowie die angemeldeten optionalen Leistungen in Rechnung gestellt und sind innerhalb der angegebenen Zahlungsfristen ohne Skontoabzug zu begleichen. Bankgebühren bei Überweisungen aus dem Ausland gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Alle Rechnungsbeträge sind ohne Abzug unter Angabe der Rechnungsnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutscher Verein für Krankenhaus Controlling e.V.

Bank für Sozialwirtschaft

BIC BFSW DE 33 BER

IBAN DE 51 100 205 00 000 320 15 00

Nebenkosten

Durch den Aussteller verursachte Nebenkosten/Zusatzkosten werden dem Aussteller nach der Veranstaltung gesondert in Rechnung gestellt (z. B. Energiepauschalen und zusätzliche Entsorgungskosten von Verpackungsmaterial). Weitere Nebenkosten, wie z. B. die gesonderte Bereitstellung eines Telefonanschlusses am Messestand, Internet oder über den Standard hinaus gehendes Mobiliar sind unmittelbar mit dem Hotel oder der beauftragten Firma auszugleichen.

Stornierung

Sagt ein Aussteller seine Teilnahme 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ab und gelingt eine anderweitige Vermietung des Standes, hat der Veranstalter gegenüber dem Erstmieter einen Anspruch auf Kostenerstattung in Höhe von 25 % der bis zur Stornierung gebuchten Fläche. Gelingt keine weitere Vermietung oder erfolgt die Stornierung weniger als 12 Wochen vor der Veranstaltung, beträgt dieser Anspruch 100 %. Weitere erbrachte Leistungen gegenüber dem Aussteller sind nach Aufwand zu vergüten.

Mitaussteller

Eine Untervermietung ist ohne die Einwilligung des Veranstalters nicht erlaubt, aber grundsätzlich möglich. Preisgestaltung auf Anfrage, erfolgt in Abstimmung mit dem Hauptaussteller.

Ausstellungsflächen, Standgrenzen

Die Flächen werden als Standplätze vergeben und richten sich nach den baulichen Gegebenheiten. Eine dadurch mögliche Verringerung oder Erweiterung der Standfläche begründet kein Anspruch auf Reklamation oder Nachberechnung. Baupolizeiliche und brandschutztechnische Bestimmungen sind einzuhalten. Der gemietete Standplatz wird vor Aufbau vom Veranstalter gekennzeichnet.

Standaufbau

Für den Standaufbau hat jeder Aussteller selbst Sorge zu tragen.

Aufbauzeiten *genaue Zeiten stehen noch nicht fest*

Abbauzeiten *genaue Zeiten stehen noch nicht fest*

Die Auf-/Abbauzeiten können sich ggf. noch ändern und werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Abweichende Zeiten sind mit dem Veranstaltungshotel abzustimmen. Dadurch entstehende Kosten sind vom Aussteller direkt mit dem Hotel auszugleichen. Es werden ausschließlich System- und Faltstände oder vergleichbare Bauarten zugelassen. Es werden keine Stellwände als Standbegrenzung aufgestellt. Eine Befestigung an Wänden und Fußböden ist nicht möglich. Es ist dem Veranstalter vorbehalten, Standaufbauten im Interesse der benachbarten Aussteller verändern zu lassen. Die Ausstellungsstände und Einrichtungen sind von den Ausstellern selbst mitzubringen und aufzubauen. Eine Anlieferung der Materialien ist im Vorfeld nach Absprache mit der Geschäftsstelle des DVKC möglich.

Standmaterial

Alle verwendeten Materialien müssen den sicherheits- und brandschutztechnischen Bestimmungen entsprechen und schwer entflammbar sein. In der Anmeldung ist die Brandschutzklasse des System-Faltstandes anzugeben. Diese Information kann im Einzelfall bis 4 Wochen vor der Veranstaltung nachgereicht werden.

Versicherung

Die Aussteller müssen in ihrem Interesse eine allgemeine Haftpflichtversicherung abschließen. Eine zusätzliche Versicherung gegen Verlust oder Beschädigung der Ausstellungsstücke während des Auf- und Abbaus, der Laufzeit der Messe, des Transports wird außerdem empfohlen. Aussteller haften auch für durch das Personal oder beauftragte Firmen entstehende Schäden.

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl und Verletzung von Personen während des Auf- und Abbaus sowie während der Veranstaltung. Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch die Verwendung und Präsentation seiner Standelemente, Objekte und Exponate entsteht.

Ebenso wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen für Verluste oder Schäden, die durch Störungen in der Zuführung der Elektroanschlüsse entstehen. Darüber hinaus garantiert der Veranstalter nicht für den Erfolg der Ausstellung, d. h. für Besucherzahlen oder Kongress-Teilnehmer.

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden zum Zweck der Leistungserbringung vom Veranstalter gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet. Zu diesem Zweck werden die Daten falls erforderlich an Service-Partner übermittelt.

Sonstige Bestimmungen

Der Vertrag über die Standvermietung entsteht nur für die jeweils in Bezug genommene Ausstellung. Zeitlich darüber hinaus wirkende Rechtsfolgen für künftige Ausstellungen können hieraus nicht abgeleitet werden.

Das Hausrecht des veranstaltenden Hotels wird nicht beeinträchtigt. Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus einem anderen, von ihm nicht zu vertretendem Grunde genötigt, einen oder mehrere Aussteller vorübergehend oder auch für längere Dauer zu räumen, die Ausstellung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so erwachsen dem Aussteller hieraus weder Rücktritts- oder Kündigungsrechte noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter.

Der Aussteller trägt auch die Verantwortung dafür, dass an seinem Stand die gewerblichen, polizeilichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen Bestimmungen eingehalten werden. Behördliche Genehmigungen hat der Aussteller einzuholen.

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien vom Ausstellungsgeschehen und den Ausstellungsständen anfertigen zu lassen und für Werbe- und Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass es einer zusätzlichen Zustimmung des Ausstellers bedarf.

Abweichungen vom Vertrag sind nur rechtskräftig, wenn diese vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden oder mündlich von befugten Vertretern des Veranstalters während der Veranstaltung oder des Veranstaltungsaufbaus vorgebracht wurden und durch den Veranstalter nachweisbar angenommen wurden. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter verfallen in sechs Monaten, sofern dem die gesetzlichen Bestimmungen nicht entgegenstehen. Sind einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam, ist die Gültigkeit der anderen Regelungen nicht berührt. Die unwirksamen Bedingungen sind so zu ändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

33.Deutscher Krankenhaus-Controller-Tag

am

28. / 29. April 2026

im

Kongresshotel Potsdam

Anmeldung Partnerausstellung

1. Wir bitten um verbindliche Reservierung des folgenden Partner-Paketes

(Leistungen gemäß der Leistungsangebote des DVKC):

☐ **SILBER-Partner** (2.999,- € zzgl. MwSt)

☐ **GOLD-Partner** (5.400,- € zzgl. MwSt)

☐ **PLATIN-Partner** (8.200,- € zzgl. MwSt)

☐ **HAUPTSPONSOR** (11.500,- € zzgl. MwSt)

2. Die Standfläche sollte nach Möglichkeit folgende Maße haben:

_____ X _____ Länge X Tiefe (Angaben in m)

3. Wir stellen einen System / Faltstand in der

_____ Brandschutzklasse (bitte unbedingt angeben, ggf. beim Hersteller erfragen; erforderlich. ist B1)

4. Der Standard-Stand enthält einen Banketttisch und einen Stuhl. Für unseren Stand benötigen wir **DARÜBER HINAUS***:

_____ Banketttisch(e) _____ Stuhl/Stühle _____ Bistro-/Stehtisch(e)

_____ Bistrohocker

* die zusätzlich entstehenden Kosten werden evtl. separat vom Hotel abgerechnet.

5. Rechnungsanschrift / Kontaktdaten:

Firma:

Name

Anschrift:

Straße

PLZ

Ort

Ansprechpartner:

Name

Vorname

Kontakt:

Vorwahl

Telefon

Fax

Abteilung

E-Mail

Datum/Unterschrift: _____

Anmeldungen an:

DVKC e. V. – Management und Controlling in der Gesundheitswirtschaft

Haus der Gesundheitsberufe, Alt Moabit 91, 10559 Berlin

Tel.: +49 (030) 54 80 15 81, Fax: +49 (030) 54 80 15 82

E-Mail: dvkc@dvkc.de